

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

BMBWF-10.000/0063-FV/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 663/J-NR/2018 betreffend Kopftuchverbot für Kinder, die die Abg. Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen am 12. April 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Liegen dem BMBWF Zahlen darüber vor, wie viele Kinder in Kindergärten oder Volksschulen ein Kopftuch tragen?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Kinder sind betroffen? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Alter)*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es Pläne, derartige Erhebungen regelmäßig durchzuführen, um evidenzbasierte Entscheidungen treffen zu können?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, welche und wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?*

Das Bundesministerium steht mit unterschiedlichen Behörden, die mit dieser Thematik in der Praxis befasst sind ebenso wie mit schulischen Einrichtungen in ständigem Austausch. Entsprechende Fälle werden analysiert. Dieser Prozess ist derzeit im Gange.

Zu Fragen 3 und 4 sowie 9:

- *Welche Art von Kopfbedeckung sollen im Rahmen des geplanten Kinderschutzgesetzes verboten werden?*
 - a. *Beschränkt sich das angestrebte Verbot auf eine bestimmte Konfession?*
 - i. *Wenn nein, wird in Aussicht genommen, auch Kopfbedeckungen anderer Konfessionen zu verbieten?*
 - ii. *Wenn ja, auf welche Konfession und weshalb?*
- *Welche Maßnahmen werden von Seiten des BMBWF ergriffen, um Pädagog_innen zu unterstützen, sofern sie mit dieser Problematik konfrontiert werden?*
- *Gibt es Betsreibungen [sic], auch andere religiöse Symbole aus den Klassenzimmern zu verbannen?*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant und wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?*
 - b. *Wenn ja, welche Konfessionen sind davon betroffen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Das angesprochene Rechtsetzungsvorhaben wurde auf Grundlage des Ministerratsvortrags vom 4. April 2018 der Ausarbeitung dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres überantwortet und wird zu gegebener Zeit der Öffentlichkeit im Wege eines Begutachtungsverfahrens zugänglich gemacht werden. Den Detailarbeiten soll bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden. In Abhängigkeit von den Implikationen des Gesetzgebungsverfahrens bis zu dessen Abschluss, werden die geeigneten flankierenden Maßnahmen zur entsprechenden Umsetzung zu treffen sein.

Zu Frage 5:

- *Wie beurteilt man die Verhältnismäßigkeit der angekündigten Maßnahme und mit welchen Konsequenzen rechnet man dadurch (z.B. Schulwechsel, Fernbleiben vom Kindergarten, etc.)?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 6:

- *Welche Maßnahmen ergreift das BMBWF neben dem angekündigten „Kinderschutzgesetz“, um gelingende Integration für Kinder zu gewährleisten?*

Allgemein wird bemerkt, dass schulische Maßnahmen grundsätzlich so angelegt sind, dass selbstverständlich alle Schülerinnen und Schüler davon profitieren. So dient etwa der Lehrpersonaleinsatz generell dazu, die pädagogische Qualität am Schulstandort für alle Schülerinnen und Schüler zu erhöhen.

Zur Verbesserung der Deutschförderung im Schulbereich und um allen Kindern die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen, soll das mit Stand Mitte Mai in parlamentarischer Behandlung befindliche rechtsetzende Vorhaben zur Bildung von Deutschförderklassen und Deutschförderkursen für außerordentliche Schülerinnen und Schüler beitragen (vgl. dazu die korrespondierende Regierungsvorlage 107 dB. XXVI. GP betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Schulunterrichtsgesetz und das Schulpflichtgesetz 1985 geändert werden, <https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/00107/index.shtml>). Damit soll eine zielgruppenspezifische und treffsichere Gestaltung der Deutschfördermaßnahmen sichergestellt werden. Für die Deutschförderklassen sollen eigene Lehrpläne verfasst und verordnet werden, die auf die Dauer eines Semesters ausgerichtet sind. Standardisierte Testverfahren sollen treffsichere Entscheidungen hinsichtlich der notwendigen Förderung (in Deutschförderklassen oder in Deutschförderkursen) ermöglichen.

Das Ministerium bietet zentral in seinem Internetangebot unter anderem Basisinformationen für den Bildungsbereich zur Thematik Flucht, Asyl, Integration und Kommunikationshilfen für Eltern an (Rubrik „Beratung und Service“, Schule verstehen – Kommunikationshilfen für Eltern bzw. Flüchtlingskinder und -jugendliche an österreichischen Schulen). Weiters sind auf Zentrum polis (www.politik-lernen.at) zu den angesprochenen Themenfeldern Unterrichtsmaterialien verfügbar. Zudem wurden seit 2015 jährlich etwa 550 Workshops zu De-Radikalisierung bzw. Zusammenleben von Frauen und Männern Schulen kostenfrei angeboten.

Zu Frage 7:

- *Welche Maßnahmen werden seitens des BMBWF ergriffen, um in Volksschulen Inhalte zum Thema Geschlechtergleichstellung zu vermitteln [sic]?*

Es war und ist eine besondere Herausforderung für das System Schule, Fragen der Geschlechtergleichstellung und Geschlechterpädagogik professionell aufzugreifen, sowohl im Kollegium als auch direkt in den Klassen mit den Kindern und Jugendlichen. Ein Bedarf nach Orientierung, Unterstützung und fundiertem Wissen in diesen Fragen vor dem Hintergrund gegebener Diversität im Klassenzimmer besteht. Dies erfordert eine dementsprechende Kompetenz auf allen Ebenen des Schulsystems.

Fragen der Diversität wurden im Rahmencurriculum für die zukünftigen Schulleitungsqualifizierungs-Lehrgänge aufgenommen. Im September 2018 organisiert die Pädagogische Hochschule Innsbruck (mit Unterstützung durch das Bundeszentrum für Geschlechterpädagogik und -forschung der Pädagogischen Hochschule Salzburg) ein Train-the-Trainer-Seminar zu dieser Thematik für die regionalen Lehrgangsverantwortlichen. Auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen werden Fragen zum interkulturellen Lernen und der Vermittlung des Prinzips der Gleichstellung aufgegriffen.

Auch im Bereich der neuen Ausbildungscurricula für zukünftige Pädagoginnen und Pädagogen haben viele Hochschulen (Gender- und Diversitätskompetenz ist gemäß Hochschulgesetz als Anforderung definiert) entsprechende Fragestellungen in den Modulen implementiert. Des Weiteren stellt das Ressort Materialien für Lehrende zur Sensibilisierung und Vertiefung ihres Wissens rund um die angesprochenen Fragen zur Verfügung.

Für 2018 ist auch die Förderung von Sensibilisierungsworkshops an Schulen zum Thema „Zwangsheirat“ geplant, sowie von Workshops im Bereich der emanzipatorischen Mädchen- und Bubenarbeit im Sinne der Auseinandersetzung mit Rollenklischees und stereotypen Rollenzuschreibungen. Derartige Workshops sind als ergänzendes Angebot für Schulen im Bereich einer geschlechtersensiblen Gewaltprävention anzusehen.

Zu Frage 8:

- *Sexualpädagogik ist derzeit als Unterrichtsprinzip in allen Lehrplänen verankert. Gibt es Bestrebungen, sexualpädagogische Inhalte in Zukunft stärker in den Fokus zu rücken?*
- Wenn ja, welche und wie?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Zeitgemäße Sexualpädagogik versteht sich als eine Form der schulischen Bildung, die altersentsprechende sachliche Informationen sowie eine sensible Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität und Wertvorstellung ermöglicht.

Die Thematik wird durch altersgerechte Informationen über körperliche und emotionale Entwicklung in den Sekundarstufen I und II erweitert. Sexualität bietet eine Vielfalt an Betrachtungsweisen. All diese unterschiedlichen Aspekte führen dazu, dass schulische Sexualpädagogik nicht auf einen Unterrichtsgegenstand reduziert werden kann, sondern vielmehr als fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip umzusetzen ist. Dieser übergreifende Ansatz eröffnet die Einbeziehung auch anderer Unterrichtsprinzipien und Bildungsanliegen, wie

Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Gesundheitserziehung oder Projektunterricht, in den Unterricht und in anderen Gegenständen. Die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Unterrichtsarbeit obliegt eigenständig und eigenverantwortlich den Lehrpersonen an den einzelnen Schulstandorten.

Wien, 7. Juni 2018
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

